



Posteingangsnummer BGST
von KVS auszufüllen!

Antrag

auf Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Hörgeräteversorgung für
Jugendliche und Erwachsene

gemäß der „Verbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Hörgerä-
teversorgung (Qualitätssicherungsvereinbarung Hörgeräteversorgung)“ vom 01.04.2012

Antragsteller/-in:

(bei angestelltem Arzt ist dies der Arbeitgeber, bei einem im MVZ tätigen Arzt der MVZ- Vertretungsberechtigte, bei einem in einer BAG angestellten Arzt der BAG-
Vertretungsberechtigte)

Leistungserbringer/-in:

(sofern abweichend vom Antragsteller: Titel/Name/Vorname des ausführenden Arztes)

LANR:

|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|

Ärztliche Tätigkeit

als Facharzt für:

.....

Tätigkeit im Rahmen einer:

- Niederlassung
- Angestelltentätigkeit
- Ermächtigung
- Vertretung
- Sicherstellungsassistenz für
- Vertretung nach 32b Abs. 6 Ärzte-ZV für

Wohnort

(nur ausfüllen, falls noch nicht im Arztregister der KVS erfasst)

Straße, Nr.:

PLZ, Wohnort:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Die Genehmigung wird für folgende Betriebsstätte/n beantragt:

1. BSNR: |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_| Adresse:

2. BSNR: |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_| Adresse:

3. BSNR: |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_| Adresse:

1 Beantragter Leistungsbereich

Beantragt wird die Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Leistungen der Versorgung von Hörgeräten für Jugendliche und Erwachsene.

2 Fachliche Voraussetzungen

2.1 Facharzt

- Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
- Facharzt für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen („Phoniatrie und Pädaudiologie“)

Facharzturkunde:

liegt der KVS vor im Original beigelegt

2.2 Genehmigung (anderer) KV

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

2.3 Fachliche Nachweise

2.3.1 Nachweis über die selbständige Indikationsstellung nach Ausschluss zentraler Hörstörungen und Durchführung von mindestens 20 Hörtests zur Hörgeräteversorgung unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes einschließlich Validierung des Versorgungserfolges innerhalb der letzten 5 Jahre

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

UND

2.3.2 Nachweis über theoretische Kenntnisse in der Diagnostik, Therapie und Versorgung von Hörstörungen sowie Kenntnisse über die aktuelle Hörgerätetechnik in Bezug auf die audiologischen Befunde durch die Erlangung von 10 Fortbildungspunkten innerhalb von 2 Jahren vor Antragstellung

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

3 Apparativ-technische Voraussetzungen

3.1 Nutzung fremder Geräte

Nutzungsvertrag

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

3.2 Nutzung ausgelagerter Praxisräume

ja (nähere Angaben in Punkt 5) nein

4 Räumliche/ organisatorische Voraussetzungen

4.1 Die folgenden Anforderungen an die räumliche Praxisausstattung werden erfüllt und bestätigt

- Schallreduzierter Raum (Störschallpegel kleiner 40 dB) zur Durchführung von Ton- und Sprachaudiometrien im freien Schallfeld,
- Testverfahren zur Überprüfung des Hörhilfenversorgungs-Ergebnisses, gemäß den Vorgaben der Hilfsmittel-Richtlinie (DIN ISO 8253-3),

Antrag
auf Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Leistungen der Hörgeräteversorgung

- Binokulares Ohrmikroskop.
- Möglichkeit zur Impedanzmessung (Tymanometrie und Stapediusreflexmessung).
- Audiometer mit entsprechend vorgegebenen Referenzwerten von Hörschwellen, zugelassen gemäß den Vorgaben des Medizinproduktegesetzes und der DIN ISO 8253-1 und 8253-2.

4.2 Nutzung ausgelagerter Praxisräume

ja (nähere Angaben in Punkt 5) nein

5 Nutzung ausgelagerte Praxisräume

Standort:

Bei Nutzung fremder Räume: Nutzungsvertrag

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

6 Hinweise

Mit Antragsabgabe gibt der Antragsteller sein Einverständnis, dass die KV Sachsen im Rahmen der Antragsbearbeitung zu den vorgelegten Nachweisen ggf. erforderliche weitere Informationen und ergänzende Nachweise der jeweils zuständigen Stelle einholen kann, insbesondere bei anderen KVen zu erteilten Genehmigungen oder bei Ärztekammern zu Inhalt und Umfang der absolvierten Weiterbildung. Dem Antragsteller ist bei Abgabe bekannt, dass das Einverständnis während des laufenden Antragsverfahrens jederzeit widerrufen werden kann.

Die Durchführung und Abrechnung der beantragten genehmigungspflichtigen Leistung(en) ist erst nach Erteilung der Genehmigung rechtens. Die Genehmigung kann grundsätzlich nicht rückwirkend erteilt werden.

Mit Antragsabgabe bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der Angaben und wird verpflichtet, Änderungen unverzüglich der Kassenärztlichen Vereinigung mitzuteilen.

Die Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO finden Sie unter www.kvsachsen.de/mitglieder/datenschutz.

Der Antragsteller gibt mit Antragsabgabe sein Einverständnis, dass die zuständige Kommission der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen nach § 9 der Qualitätssicherungsvereinbarung berechtigt ist, die apparativen, räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten in der Praxis zu prüfen. Die Erteilung der Genehmigung für die Ausführung und Abrechnung der beantragten Leistungen kann von der erfolgreichen Teilnahme an einem Kolloquium abhängig gemacht werden.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 der Qualitätssicherungsvereinbarung festgelegten Anforderungen erfüllt werden. Insbesondere wird die messtechnische Kontrolle des Audiometers durch einen autorisierten Wartungsdienst entsprechend § 14 MPBetreibV jährlich durchgeführt und gegenüber der KV Sachsen mit der nächsten Quartalsabrechnung bestätigt.

In der Hörgeräteversorgung können 10 Fortbildungspunkte zur Beantragung einer Genehmigung u.a. mittels Selbstauskunft über ein Selbststudium innerhalb von 2 Jahren vor Antragstellung erlangt werden. Auch 7 Fortbildungspunkte zur Aufrechterhaltung der Genehmigung können u.a. mittels Selbstauskunft über ein Selbststudium innerhalb von 2 Jahren nachgewiesen werden. Sämtliche Fortbildungspunkte sind dokumentations- und nachweispflichtig. Die Erlangung der Fortbildungspunkte nach §§ 3 sowie 8 der Qualitätssicherungsvereinbarung zur Hörgeräteversorgung wird durch die KV Sachsen regelmäßig abgefragt. Werden Fortbildungspunkte im Selbststudium erlangt, so sind die Inhalte zu den Fortbildungen durch den Antragsteller selbst zu erklären (inklusive Quellenangaben). Sie können dafür die Anlage „Fortbildungsprüfung“ nutzen.

Antrag
auf Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Leistungen der Hörgeräteversorgung

Ärzte, die sowohl eine Genehmigung zur Hörgeräteversorgung von Kindern als auch von Jugendlichen und Erwachsenen

- I. beantragen, können für jede der beiden Genehmigungen 10 Fortbildungspunkte erhalten, wenn der Inhalt der Fortbildung alle Altersstufen berücksichtigt bzw. wenn in einer Fortbildungsveranstaltung auch Themeninhalte von Kindern vermittelt werden
- II. besitzen, können zur Aufrechterhaltung jeder der beiden Genehmigungen 7 Fortbildungspunkte erhalten, wenn der Inhalt der Fortbildung alle Altersstufen berücksichtigt, Ärzte, die eine Genehmigung zur Hörgeräteversorgung von Jugendlichen und Erwachsenen besitzen und denen zur Aufrechterhaltung der Genehmigung in einer Fortbildungsveranstaltung auch Themeninhalte von Kindern vermittelt werden, können dafür 7 Fortbildungspunkte erhalten.

Die im Rahmen der Versorgung von schwerhörigen Patienten eingesetzten Untersuchungsgeräte und Instrumentarien gemäß § 4 Buchstabe b entsprechend den Vorgaben der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) regelmäßig zu warten und dies in den Gerätebüchern zu dokumentieren.

Der Antrag ist ohne Unterschrift/Stempel gültig.